



# Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222

8254 Wenigzell

Tel.: 03336/2201

Fax: 03336/2201-4

www.wenigzell.at

gde@wenigzell.gv.at

---

## Antrag auf Bewilligung einer Studienbeihilfe – „Studierscheck“

### Förderung

- € 150,- pro Semester

### Fördervoraussetzungen

- Die Förderung kann von ordentlich Studierenden an einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule jeweils am Ende eines Semesters im Nachhinein beantragt werden.
- Der Antragssteller / die Antragstellerin hatte während des gesamten Semesters seinen / ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wenigzell.
- Eine Antragstellung ist nur bis zum vollendeten 26. Lebensjahr möglich.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin hat einen Studienerfolgsnachweis gemäß den Richtlinien für die Gewährung der Familienbeihilfe zu erbringen.
- Die Antragstellung hat innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Semesters zu erfolgen.

### Förderungswerber

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

KontoinhaberIn: .....

IBAN: .....

Bic: .....

### Beizubringende Unterlagen

- ✓ Inskriptionsbestätigung
- ✓ Bestätigung der Weitergewährung der Familienbeihilfe
- ✓ Studienerfolgsnachweis

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und die Einhaltung sämtlicher Fördervoraussetzungen!

---

Datum

---

Unterschrift